

Der Krieg in der Ukraine lässt den ifo Geschäftsklimaindex im März auf 90,8 Punkte abstürzen, nach 98,5 Punkten im Februar. Grund, so eine ifo PM vom 25.3.2022, sei ein historischer Einbruch der Erwartungen um 13,3 Punkte, der den Rückgang bei Ausbruch der Coronakrise im März 2020 (11,8 Punkte) übertreffe. Der Rückgang falle jedoch vergleichsweise moderat aus (1,6 Punkte). Auch die ifo Exporterwartungen sind infolge des Ukrainekriegs auf minus 2,3 Punkte abgestürzt, von 17,0 Punkten im Februar. Einen stärkeren Rückgang hat es nach einer ifo PM vom 28.3.2022 bisher nur zu Beginn der Coronakrise im April 2020 (minus 31,2) gegeben. Und das ifo Beschäftigungsbarometer ist im März auf 102,1 Punkte gefallen, nach 104,3 Punkten im Februar. Das ist gemäß einer ifo PM vom 29.3.2022 der niedrigste Wert seit Mai 2021. Die gegenwärtig hohe Unsicherheit in der Wirtschaft durch den Angriff Russlands auf die Ukraine lasse die Unternehmen bei den Personalplanungen zurückhaltender werden. – Der Ausblick der Chefvolkswirte der privaten Banken auf die wirtschaftliche Lage sieht für das erste Halbjahr 2022 „nur noch ein äußerst schwaches Wirtschaftswachstum“ (PM Bankenverband vom 23.3.2022): „Als Konjunkturbremse wirken vor allem die sprunghaft gestiegenen Energiepreise und die sich wieder verschärfenden Lieferengpässe. Wenn der Krieg in der Ukraine hoffentlich nicht weiter eskaliert, rechnen wir für das gesamte Jahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent. Dieses Wachstum beruht zur Hälfte allerdings auf statistischen Effekten aus dem Vorjahr,“ so *Christian Ossig*, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes. Große Sorge bereiteten den privaten Banken die rasant ansteigenden Preise im gesamten Euroraum. „Wir rechnen in den kommenden Monaten mit einem Anstieg der Inflation auf über 7 Prozent. So hoch wie seit 40 Jahren nicht mehr. [...]“ Der Krieg in der Ukraine, die Gefahr einer weiteren Eskalation sowie die Folgen der als Reaktion darauf verhängten Sanktionen bereiten einem guten Drittel der 3,8 Mio. KMU in Deutschland Sorgen: Etwa 14 % der Unternehmen, heißt es in der PM des KfW vom 24.3.2022, sähen in dem Konflikt ein hohes Risiko für ihre Geschäftsentwicklung in den kommenden zwölf Monaten. Weitere 22 % stuften den Krieg als ein mittleres Risiko ein. Zu den EU-Sanktionen gegen Russland und den Handlungsmöglichkeiten deutscher Unternehmen s. den Beitrag von *Martens/Fischer*, BB 2022, 707 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Steuern als Nachhaltigkeitsthema

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat einen Artikel „Wir müssen über Steuern reden“ veröffentlicht. Darin wird auf die steigende Relevanz und aktuelle Entwicklungen in der Offenlegung von Steuerinformationen eingegangen. Der Artikel ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

IFRSS: Kooperationsvereinbarung mit GRI

-tb- Die IFRS-Stiftung (IFRSS) hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Global Reporting Initiative (GRI) unterzeichnet. Diese zielt darauf ab, die jeweiligen Standardsetzungsgremien bei der Entwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstandards besser zu koordinieren. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

IFRSS: IFRS-Rechnungslegungstaxonomie 2022

-tb- Die IFRS hat die IFRS-Rechnungslegungstaxonomie 2022 veröffentlicht. Berichtersteller können diese fortan zur elektronischen Bereitstellung von Finanzinformationen verwenden. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EFRAG: Arbeitspapier ESRS G2

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat das Arbeitspapier zum Nachhaltigkeitsstandard ESRS G2 „Produkte und Dienstleistungen, Management und Qualität der Beziehungen zu Geschäftspartnern“ veröffentlicht. Die Pressemitteilung ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Mehr dazu finden Sie auch unter www.drsc.de.

DRSC: Stellungnahme zum ESAP-Legislativvorschlag der Europäischen Kommission

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 24.3.2022 seine Stellungnahme zu dem am 25.11.2021 von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschlag zur Einrichtung eines zentralen Europäischen Zugangsportals für Unternehmens- und Produktdaten (European Single Access Point – ESAP) übermittelt. Der Legislativvorschlag umfasst den Entwurf einer Verordnung zur Einrichtung des ESAP sowie die Entwürfe einer Omnibus-Verordnung und einer Omnibus-Richtlinie zur Änderung jener zahlreichen Rechtsakte, in denen die meldepflichtigen Informationen verortet sind. Die Gesetzesinitiative wird in seiner Stellungnahme als wichtig eingestuft, und auch die grundsätzliche Zielsetzung des Legislativvorschlags begrüßt es ausdrücklich. Jedoch werde, so das DRSC, die konkrete Ausgestaltung der nachgelagerten Level 2-Maßnahmen für die Zielerreichung und den damit verbundenen Aufwand für die Unternehmen entscheidend sein, diese Maßnahmen seien zu diesem Zeitpunkt noch nicht hinreichend beurteilbar. Positiv merkt es an, dass keine neuen Berichtspflichten geschaffen, sondern nur neue Meldepflichten/-wege installiert werden sollen und dem File-only-Prinzip bei der Datenübermittlung gefolgt werden soll. Sowohl der von der Europäischen Kommission zur Errichtung des ESAP skizzierte Zeitplan bis zum 31.12.2024 als auch der Umfang der zugänglich zu machenden Informationen sowie die intendierten Funktionalitäten von ESAP wurden als sehr ambitioniert eingeschätzt.

In einem ersten Schritt sollten daher vorrangig solche Informationen im ESAP zugänglich gemacht werden, die die Finanzmarktteilnehmer zur Erfüllung eigener Berichterstattungspflichten benötigen (wie z. B. Informationen nach der Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR, der Taxonomie-VO sowie künftig der Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD). Zudem regt es an, die im Rahmen der Einführung des elektronischen Berichtsformats (European Single Electronic Format – ESEF) gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse bei ESAP zu berücksichtigen. Angeregt wird die Einrichtung eines Forums zum Austausch von Umsetzungsfragen und Anwendungsfragen nach der Implementierung des ESAP. Zudem sollte ein verbindlicher Prozess zur Lösung von technischen und fachlichen Anwendungsfragen eingerichtet werden. Ferner wird auf die Wechselwirkungen des Legislativvorschlags mit dem Entwurf der CSRD eingegangen. Durch den ESAP-Legislativvorschlag sollen zwar lediglich die Bestimmungen der Bilanz-Richtlinie zur Offenlegung geändert werden. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass wegen der im Entwurf der CSRD vorgeschlagenen Festlegung des ESEF als Format der Erstellung des (konsolidierten) Abschlusses und (konsolidierten) Lageberichts dieselben formaljuristischen Fragen der elektronischen Aufstellung des (konsolidierten) Abschlusses – die seinerzeit bei der Einführung des ESEF in Deutschland diskutiert wurden – zu erwarten sind (wie z. B. in Bezug auf die Informationsrechte der Gesellschafter sowie die Prüfung des elektronischen Formats).

(www.drsc.de)